

Publikum schlüssig zu machen, liege es unzweifelhaft im Interesse aller Berliner Handlungen, namentlich aber der Sortimentler, sich der Vereinigung anzuschließen, um selbst mitzusprechen und selbst ihr Votum abzugeben. Da die Versammlung, die über die Höhe des Skontos zu beschließen habe, bereits im Laufe des Monats Mai abgehalten werden sollte, sei ein schneller Anschluß erforderlich.

Der Vorstand wies noch darauf hin, »daß hier in Berlin voraussichtlich eine Kraftprobe der neuen Satzungen des Börsenvereins bestanden werden muß, und daß es unzweifelhaft richtiger ist, dieser in einer Vereinigung mit den Berliner Kollegen entgegenzusehen, als sich, aus Gleichgültigkeit oder falsch angebrachter Opposition, von der Bewegung ganz fernzuhalten«.

An diesem Anschluß, oder besser gesagt, an der Regelung der Rabattfrage hatten nun wesentlich die Berliner Sortimentler ein Interesse, während, wie ich schon in diesem Aufsatz mehrfach zu betonen Gelegenheit genommen habe, die Berliner Verleger entschlossen waren, den Beschlüssen, die die Sortimentler fassen würden, zuzustimmen und sie mit ihrem ganzen Einfluß zu unterstützen. Es war also Sache des bestehenden Sortimentervereins, in dieser Frage Stellung zu nehmen. Dies ging jedoch nicht so schnell, wie es der Börsenvereins-Vorstand und die Vereinigung wohl gewünscht hätten. Die Sache zog sich bis zum Juli hin. Inzwischen hatte der damalige Vorsitzende des Sortimentervereins seinen Vorstandskollegen den Vorschlag gemacht, in der nächsten Quartalsitzung des Vereins die Auflösung des Vereins auf Grund des § 13 der Statuten zu beantragen. Glücklicherweise stimmte nur ein Vorstandsmitglied dem Vorsitzenden Mühlbrecht zu, während die übrigen ein Weiterbestehen des Sortimentervereins für erforderlich hielten.

Am 11. Juli 1888 fand eine Versammlung des Berliner Sortimentervereins statt, auf deren Tagesordnung unter Nr. 2 die Besprechung der »Bekanntmachungen des Börsenvereins-Vorstandes« und einiger an unseren Vorstand gerichteten Schreiben der »Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins« in Angelegenheit der Rabattfrage stand.

In dieser Versammlung gab Prager seinem Bedauern Ausdruck, daß die Tagesordnung keinen bestimmten Antrag enthalte, zu den Schreiben der Vereinigung Stellung zu nehmen. Er hält die Bestimmung des Börsenvereins-Vorstandes betr. den 5%-Rabatt für nichtgesetzlich und wünscht, daß gegen die Bekanntmachung des Börsenvereins entschieden Front gemacht werde, andererseits aber, sich mit der Vereinigung zu verständigen. Vorstell und H. Bloch treten dem entgegen, und letzterer betont, daß er es für die Pflicht jedes Börsenvereinsmitgliedes halte, nicht mehr als 5% Rabatt zu gewähren und Übertretungen zur Anzeige zu bringen. Prager erklärt ausdrücklich, daß er keineswegs ein Gegner Vorstell's sei, sondern nur ein langsameres Tempo wünsche. Er ist der Ansicht, daß die Vereinigung nicht auf dem 5%-Standpunkt, sondern auf gar keinem Standpunkt stehe und auf die Meinungsäußerung des Berliner Sortimentervereins warte. Ludwig Bloch ist der Meinung, daß, solange die Firmen in Berlin, die einen erheblich höheren Rabatt als 10% gewähren, nicht unschädlich gemacht seien, niemand verfolgt werden könne, der mehr als 5% Rabatt gewähre.

Unter dem 1. August 1888 richtete der Börsenvereins-Vorstand ein Schreiben an die Vereinigung, in dem er nochmals betonte, daß er allen Verkaufsnormen die Genehmigung versagen müsse, welche einen höheren Diskont als 5% gestatten. Er fordert deshalb die Vereinigung auf, auch ihrerseits einen Höchstdiskont von 5% zu beschließen, was um so unbedenklicher sei, als nunmehr die Leipziger Rabattverhältnisse für Berlin nicht mehr als Hinderungsgrund angegeben werden können und auch dort der Höchstabatt auf 5% fest-

gesetzt sei. Der Vorstand der Vereinigung möge sich deshalb mit dem Vorstand des Börsenvereins in dem Bestreben verbinden, »den klaren Zustand eines erlaubten Höchstdiskonts von 5% überall, d. h. auch in Berlin, zu erzwingen«. Der Börsenvereinsvorstand halte die Durchführung eines Differentialrabatts für Verkäufe in und nach den verschiedenen Vereinsgebieten für äußerst schwierig und habe deshalb gar nicht versucht, einen solchen einzuführen. Der Vorstand beruft sich auf die Erklärung eines Berliner Kollegen, die er nach Annahme der neuen Satzungen abgegeben hat: »Nachdem die Mehrzahl der Berufsgenossen sich für die neuen Gesetze ausgesprochen, werden die Berliner auch wohl die ersten sein, sie zu respektieren«.

Es erscheint eigentümlich, daß der Vorstand des Börsenvereins sich auf diese Erklärung beruft, nachdem er der erste gewesen war, der durch seine Bekanntmachung über den 5%-Rabatt, unter Nichtbeachtung der Rechte der Kreis- und Ortsvereine, versucht hat, ein Hauptgrundrecht der Satzungen außer Kraft zu setzen.

Am 3. September 1888 gelangte die Rabattfrage wiederum vor einer Versammlung des Berliner Sortimentervereins zur Besprechung. Es sollte in ihr zu der Bekanntmachung des Börsenvereins-Vorstandes vom 28. Juni 1888 Stellung genommen werden.

Prager erklärt, daß er den Beschluß des Börsenvereins-Vorstandes für statutenwidrig und auch praktisch für unklug hält, und erwidert auf eine Frage von Reimarus, daß eine Kommission, die sich mit den Behörden betr. Rabattverringering in Verbindung zu setzen hätte, nicht existiert, daß ferner beschlossen sei, den Status quo bis 1. April 1889 beizubehalten, dann aber den einzelnen Lieferanten zu überlassen, sich mit den Behörden über die Rabattminderung zu einigen.

Am 26. September fand eine außerordentliche Hauptversammlung der Vereinigung statt, in der Nr. 2 der Tagesordnung lautete: »Beschlüßfassung über die nach § 3, Abs. 5 der Satzungen des Börsenvereins für Berlin festzusetzende Höhe des an das Publikum zu gewährenden Skontos«.

Unter dem 25. September richtete der Börsenvereins-Vorstand noch einmal ein Schreiben an die Mitglieder der Vereinigung, in dem er dringend und nachdrücklich auffordert, die Einigkeit im Deutschen Buchhandel nicht zu stören und sich auf einen Höchstabatt von 5% zu einigen. Er erklärt noch einmal, daß er einen höheren Diskont nicht genehmigen werde, und daß er entschlossen und verpflichtet sei, »mit allen satzungsgemäßen Maßregeln unter strenger Befolgung aller Vorschriften einzuschreiten gegen diejenigen Firmen, welche erwiesenermaßen geflissentlich gegen die Bestimmungen der Satzungen und der satzungsgemäßen Beschlüsse des Börsenvereins verstoßen«.

Der Vorsitzende, Herr Hoefler, legte das vorliegende Aktenmaterial dar und erklärte, daß der Vorstand über die Form der Entscheidung bestimmte Vorschläge zunächst nicht machen wolle, und daß man mit Ruhe und ohne Leidenschaft an die wichtige Beratung des Gegenstandes gehen müsse.

Die Diskussion wurde von Prager eingeleitet, der in ausführlicher Rede das satzungsgemäße Recht der Vereinigung betonte, den Höchstabatt für ihren Bezirk festzusetzen. Durch die Bekanntmachung des Börsenvereins-Vorstandes vom 28. Juni 1888 wird dieses Recht einfach aufgehoben. Der Börsenvereins-Vorstand könne sich auch nicht darauf berufen, daß im Grunde genommen durch diese Bekanntmachung nichts geändert werde, da die Genehmigung des Höchstabatts ihm obliege und er es ja in der Hand habe, Vereinen, die mehr als 5% beanspruchen, eine Rabattgewährung von mehr als 5% nicht zu genehmigen. Darauf sei zu erwidern, daß jeder Verein das Recht habe, eine Prüfung zu verlangen, und daß der Börsenvereins-Vorstand verpflichtet ist, die Gründe zu